

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 15. Dezember 2016

Traktanden Nr. 2016-66

Registratur Nr. 13.11.51 / 15.1.34

Axioma Nr. 2711

Ostermundigen, 17.11.2016 / SteBar



Musikschule Unteres Worblental; Sanierung berufliche Vorsorge Personal – Kreditgenehmigung für Gesamtkosten der Sanierungs- und Abfederungsmassnahmen

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Stiftungsrat der Musikschule unteres Worblental (MUW) hat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2016 den Austritt aus der Personalvorsorgestiftung Bolligen – Ittigen – Ostermundigen (PVS B-I-O) beschlossen und den Anschlussvertrag aus dem Jahre 1984 per 31. Dezember 2016 gekündigt.

In einem freihändigen Verfahren hat der Stiftungsrat auf der Basis des für die Musikschule unteren Worblental erarbeiteten Leistungsplans bei 18 Personalvorsorgeeinrichtungen eine Offertenanfrage gestellt. Drei Anbieter reichten eine Offerte ein, die durch den Stiftungsrat MUW geprüft wurden. An der Sitzung vom 15. September 2016 hat der Stiftungsrat MUW der Vorsorgeeinrichtung SHP den Zuschlag für die Personalvorsorge der Mitarbeitenden der Musikschule unteres Worblental ab 1. Januar 2017 erteilt.

An der Sitzung vom 17. November 2016 hat der Stiftungsrat MUW die Aufteilung der Sanierungskosten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgelegt, sowie die Modalitäten der Auszahlung der Abfederungsbeiträge der Mitarbeitenden im Rahmen des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat genehmigt.

Ostermundigen beteiligt sich an den Gesamtkosten von CHF 3'107'422.22 für die Sanierung und Abfederungsmassnahmen in der Höhe von CHF **620'552.22**, welches einem Anteil von 19.97% entspricht (Detailkostenzusammenstellung siehe Seite 5, Ziffer 3).

Der Kanton Bern hat der Stiftung eine Beteiligung an den Sanierungskosten im Umfang von 30% in Aussicht gestellt, was die Kosten für den Sanierungsteil für Ostermundigen um CHF 152'724.33 senken würde. Diese allfällige 30 %ige Beteiligung des Kantons muss von den Stiftergemeinden vorfinanziert werden.

Die einmaligen Kosten von CHF 509'081.12 für die Sanierungsmassnahmen (Brutto) werden als Nachkredit in der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Ostermundigen verrechnet. Die Kosten für die Abfederung werden ebenfalls als Nachkredit von CHF 111'471.10 verrechnet. Die Abfederungsmassnahmen werden nur im Fall einer Pensionierung der Mitarbeitenden ausbezahlt.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Die Mitarbeitenden der Musikschule leisten einen jährlichen Sanierungsbeitrag von rund CHF 40'000.00 in den nächsten sieben Jahren durch höhere Arbeitnehmerbeiträge. Der von den Mitarbeitenden getragene Sanierungsbeitrag beläuft sich auf eine Gesamtsumme von CHF 280'000.00.

Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Für den Anteil Ostermundigen an die Gesamtkosten der Sanierungsmassnahmen der Beruflichen Vorsorge des Personals der Musikschule Unteres Worblental wird ein Nachkredit von CHF 509'081.12 (Anteil Ostermundigen von 19.97%) zulasten der Erfolgsrechnung 2016 (Konto 3636.01, Kostenstelle 245) genehmigt.
2. Für den Anteil Ostermundigen an die Gesamtkosten Abfederungsmassnahmen der Beruflichen Vorsorge des Personals der Musikschule Unteres Worblental wird ein Nachkredit CHF 111'471.10 (Anteil Ostermundigen von 19.97 %) zulasten der Erfolgsrechnung 2016 (Konto 3636.01, Kostenstelle 245) genehmigt.
3. Vorbehalten bleibt die Anpassung der Kredite an die definitiven Zahlen der PVS B-I-O per 31. Dezember 2016.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Nach kantonalem Musikschulgesetz vom 8. Juni 2011 sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Musikunterricht zu fördern. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, mit einer Musikschule eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und den Unterricht mitzufinanzieren.

Unter der seinerzeitigen Viertelsgemeinde Bolligen Ittigen Ostermundigen wurde im Jahr 1976 die Stiftung Musikschule Unteres Worblental (MUW) im Sinne von Artikel 80 ff ZGB gegründet. Durch die Verselbständigung der drei Gemeinden auf das Jahr 1983 wurde die Stiftungsurkunde überarbeitet. Heute gehören der Stiftung MUW die Gemeinden Bolligen, Ittigen, Ostermundigen und Stettlen an.

Den heutigen Auftrag nach Musikschulgesetz lösen die vier Gemeinden in dieser Stiftung. Im 2014 hat die MUW mit den Stiftergemeinden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese stützt sich auf die Statuten und definiert namentlich das Angebot der Musikschule und ergänzend zu den Statuten die finanzielle Beteiligung der Stiftergemeinden.

Die Angestellten der MUW sind heute für die berufliche Vorsorge bei der Personalvorsorge-stiftung Bolligen Ittigen Ostermundigen (PVS B-I-O) versichert. Die Musikschule ist daher auch beim Anschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung von der Sanierung und des damit verbundenen Primatswechsels betroffen. Da die Musikschule aufgrund der vereinbarten Finanzierung über kein weiteres Vermögen als ihr Stiftungskapital verfügt, haben die Stiftergemeinden die für die Sanierung der PVS B-I-O notwendigen Mittel aufzubringen.

Finanzierung der Stiftung

Nach Artikel 10 des Musikschulgesetzes trägt der Kanton 30 % der durch die Lehrkräfte und Schulleitung verursachten und an die Unterrichtseinheiten anrechenbaren Personalkosten. Die anrechenbaren Personalkosten umfassen die Bruttolöhne, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und an die berufliche Vorsorge (ohne freiwillige Einkaufsbeträge).

Nach Artikel 4 der Statuten beteiligen sich die Stiftergemeinden mit höchstens 50 % an den Gesamtausgaben der Musikschule. Die Stiftergemeinden beteiligen sich an den ungedeckten Kosten. Die Beiträge richten sich nach den Schülereinheiten und den effektiven Kantonsbeiträgen. Die restlichen Kosten hat die Musikschule über die Schulgelder zu decken. Seit der Einführung des Musikschulgesetzes am 1. Januar 2012 tragen die Musikschulen das finanzielle Risiko selber. Mit den vorliegenden Nachkreditanträgen wird in der Jahresrechnung 2016 der Musikschule diese Beteiligungsquote von 50% der Gemeinden überschritten.

Die Anteile der vier Stiftergemeinden nach Schülereinheiten sind aktuell die folgenden:

Bolligen	34,51 %
Ittigen	37,08 %
Ostermundigen	19,97 %
Stettlen	8,44 %

Damit die Musikschule den Betrieb gewährleisten kann, stellt sie den Gemeinden bei Semesterbeginn die budgetierten Beiträge in Rechnung. Nach Rechnungsabschluss werden die Vorschüsse verrechnet, zurückbezahlt oder nachgefordert. Dadurch verfügt die Musikschule –

wie bereits oben erwähnt mit Ausnahme des kleinen Stiftungskapitals von CHF 53'260.00 über kein Vermögen.

2.2. Mitfinanzierung durch Kanton

Gemäss Schreiben vom 23. Juni 2016 der Erziehungsdirektion des Kantons Bern beteiligt sich der Kanton gemäss Musikschulgesetz mit einem Anteil von 30 % an den Arbeitgeberbeiträgen der Musikschulen an die berufliche Vorsorge, ohne freiwillige Einkaufsbeiträge.

Einen definitiven Entscheid über seinen Beitrag kann der Kanton Bern allerdings erst fällen, wenn klar ist, unter welchen Bedingungen die berufliche Vorsorge der Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder der MUW saniert werden.

Die Gemeinde ist befugt, Verpflichtungskredite netto zu beschliessen, wenn Beiträge Dritter hinsichtlich ihres Bestands und ihrer Höhe verbindlich zugesichert sind. Aktuell ist dies nicht der Fall. Die Stiftergemeinden haben ihre Anteile daher brutto zu beschliessen.

2.3. Stiftergemeinden Bolligen, Ittigen, Stettlen

- | | |
|----------|---|
| Bolligen | Die Gemeindeversammlung vom 22. März 2016 hat für den Anteil der Einwohnergemeinde Bolligen an die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals der MUW und den teilweisen Ausgleich der Leistungseinbussen beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat einen Kredit von CHF 1'270'000.00 beschlossen. |
| Ittigen | Die Gemeindeversammlung vom 17. März 2016 hat für den Anteil der Einwohnergemeinde Ittigen, den Primatwechsel und die Ausfinanzierung der Beruflichen Vorsorge des Personals der MUW einen Kredit von CHF 1'370'000.00 beschlossen. |
| Stettlen | Die Gemeinde Stettlen hat mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2015 eine Rückstellung im Umfang von CHF 260'000.00 für die Sanierung der Beruflichen Vorsorge des Personals der MUW und den teilweisen Ausgleich der Leistungseinbussen beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat beschlossen. |

2.4. Zukünftige Versicherungslösung für die berufliche Vorsorge

Nach Artikel 16 der kantonalen Musikschulverordnung (MSV) vom 8. Juni 2011 bestimmen die Musikschulen die Personalvorsorgeeinrichtung für ihre Mitarbeitenden. Der Stiftungsrat MUW hat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2016 den Austritt aus der PVS B-I-O beschlossen und hat die Anschlussvereinbarung aus dem Jahr 1984 per 31. Dezember 2016 gekündigt.

Der Stiftungsrat MUW hat seit dieser Kündigung unter Begleitung der trees AG, Bern, Offerten bei möglichen neuen Versicherungsinstitutionen eingeholt. In einem freihändigen Verfahren wurden 18 Vorsorgeeinrichtungen angeschrieben. Drei Anbieter haben eine Offerte eingereicht. An der Stiftungsratssitzung vom 15. September 2016 wurde der Wechsel zur Pensionskasse SHP per 1. Januar 2017 unter Mitnahme der Rentner beschlossen.

Im Weiteren hat der Stiftungsrat MUW folgende Punkte bezüglich dem Wechsel zur Pensionskasse SHP beschlossen:

- **Leistungsplan**
Als Leistungsplan wird der Plan Musikschule im Beitragsprimat (siehe Beilage 1) umgesetzt.
- **Abfederungsmassnahmen Rentenverluste**
Die Abfederungsmassnahmen bezüglich Rentenverluste sind gemäss prozentueller Skala im Anhang B2 des PVS B-I-O Reglementes zu finanzieren, jedoch so, dass der maximale Rentenverlust bei 12% liegt. Der Stiftungsrat MUW folgt mit diesem Modell den Abfederungsmodalitäten der Gemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen. Die Beiträge an die Mitarbeitenden werden aber nur beim Bezug der Rente ausbezahlt.

Die Musikschule stellt den Gemeinden auf Basis der mit dem Jahresabschluss 2016 festgelegten Abfederungsbeiträge bei einer Pensionierung den prozentualen Anteil der jeweiligen Gemeinden (Ostermundigen 19.97%) in Rechnung. Der Anteil von Ostermundigen beträgt CHF 111'471.10 und verteilt sich auf die kommenden 15 Jahre. Sollten Mitarbeitende, welche von den Massnahmen profitieren würden sich vorzeitig beruflich neu orientieren entfallen diese Kosten für die Gemeinden.

- **AN-Sanierungsbeiträge gegenüber Arbeitgeber**
Angelehnt an das Modell der Gemeinde Bolligen beteiligen sich die Mitarbeitenden an der Sanierung dadurch, dass die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge in den nächsten 7 Jahren je zur Hälfte bezahlt werden. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag der Mitarbeitenden von CHF 40'000.00 (CHF 280'000.00 in den nächsten sieben Jahren) an den Sanierungskosten.
- **Beitragsverteilung der ordentlichen AN-/AG-Beiträge**
Die Aufteilung der Beiträge wird wie folgt definiert: 50% Arbeitgeber; 50% Arbeitnehmer für die nächsten 7 Jahren (01.01.2017-31.12.2022).

3. Übersicht Kredit

Die Sanierung der Beruflichen Vorsorge und der damit verbundene Primatwechsel belastet die MUW bzw. die Gemeinde Ostermundigen mit ihrem Anteil mit folgenden Kosten:

Kostenfaktor	Betrag Total Musikschule	Anteil Ostermundigen 19,97 %
Sanierungsmassnahme Musikschule	2'549'229.42	509'081.12
Abfederungsmassnahmen Musikschule	558'192.80	111'471.10
Gesamtkosten Sanierung- und Abfederungskosten Brutto	3'107'422.22	620'552.22
- Anteil Kanton an Sanierungskosten gem. Ziffer 2.2. (30%)	764'768.82	152'724.33
- Anteil Kanton an Abfederungskosten	keine Beteiligung	keine Beteiligung
Gesamtkosten Sanierung- und Abfederungskosten Netto	2'342'653.40	467'827.89

Wie sich die Situation der PVS B-I-O bis Ende 2016 noch entwickeln wird, ist offen. Je nach Finanzmarktlage kann sich diese verbessern, aber auch verschlechtern, was die Gesamtkosten der Sanierungs- und Abfederungsmassnahmen per 1. Januar 2017 noch verändern kann. Der Antrag an den Grossen Gemeinderat bedingt daher auch bei der Musikschule einen Vorbehalt in Bezug auf die Kredithöhe. Mit dem Vorbehalt wird der Kredit um allenfalls anfallende Mehrkosten angepasst. Sollten durch den Rechnungsabschluss 2016 der PVS B-I-O auf den 1. Januar 2017 weitere Mehrkosten zulasten der Gemeinde entstehen, wären neue Beschlüsse des finanzkompetenten Organs notwendig.

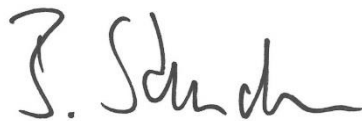
4. Finanzierung

Die beiden Kreditbeschlüsse werden der Erfolgsrechnung 2016 (Konto 3636.01, Kostenstelle 245, Musikschule) belastet. Bei einer allfälligen Mitfinanzierung der Sanierungskosten durch den Kanton würden Minderkosten im Umfang von CHF 152'724.33 entstehen.

Gemeinderat Ostermundigen

Handwritten signature of Thomas Iten in black ink.

Thomas Iten
Präsident

Handwritten signature of Barbara Steudler in black ink.

Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Vorsorgeplan per 1.1.2017